

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
40 (1893)**

16 (24.5.1893)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-725098](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-725098)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Vierteljährlich erscheinen 13 Nummern. Abonnementspreis jährlich 2 M.

1893.

Mittwoch, 24. Mai.

N^o. 16.

Sitzung des Magistrats, Stadtraths und Gesamtstadtraths am 9. Mai 1893 im Rathhausaal.

Es wurde verhandelt:

I. Vom Stadtrath:

1. Das Schreiben des Magistrats vom 10. April d. J., betreffend Vertrag mit dem Fabrikbesitzer H. L. Meyer wegen Vererbpachtung der Parz. 1207/1065, Flur 7 der Stadtgemeinde Oldenburg, wurde verlesen, auch wurde das Erforderliche aus den Akten, insbesondere der Vertrag — n. a. 37 — mitgetheilt.

Der Stadtrath ertheilte dem ebengedachten Vertrage seine Zustimmung.

2. Das Schreiben des Handels- und Gewerbe-Vereins vom 18. April d. J., betreffend Zuschuß zu den Kosten der Gewerbeschule, wurde mitgetheilt und vom Stadtrath zur Kenntniß genommen.

3. Zur Anschaffung eines Katheders für die Oberrealschule wurde auf Antrag des Magistrats vom 6. Mai d. J. die Summe von 40 M bewilligt.

4. Das Schreiben des Oberrealschuldirektors Dickmann vom 4. d. M., betreffend den Ausfall einiger Unterrichtsstunden an der Oberrealschule und die nach jeder Unterrichtsstunde eintretende viertelstündige Pause, wurde verlesen.

Der Stadtrath ersuchte den Magistrat, die in Frage stehenden Angelegenheiten in der Schulkommission zur Berathung zu bringen und dem Stadtrath demnächst Mittheilung über das Ergebnis der Verhandlungen zu machen.

II. Vom Stadtrath und Gesamtstadtrath:

5. Das Schreiben des Magistrats vom 7. d. M., betreffend die Umwandlung einer 4% Anleihe in eine solche zu 3 $\frac{1}{2}$ %,



wurde verlesen, auch wurden die hierauf bezüglichen Offerten der Spar- und Leih-Bank und der Oldenburgischen Landesbank mitgetheilt.

Der Antrag des Magistrats:

Die Offerte der Spar- und Leih-Bank zu acceptiren und zugleich zu beschließen, daß zur Deckung der 2% Vergütung 8600 M auf Wechsel mit halbjähriger Kündigung und zu 3 $\frac{1}{2}$ % jährlichem Zins, rückzahlbar in 5 Jahren, von 1894/95 anfangend, angeliehen, der Mehrbedarf von 28 M und die aus den Verhandlungen näher hervorgehende Zinsdifferenz von 359 M 50 S aber aus laufenden Einnahmen gezahlt werden sollen, wurde angenommen.

III. Vom Stadtrath:

6. In der Angelegenheit, betreffend Verträge mit den Katholiken und Juden, betreffend Schullasten, ist der Bericht der Kommission in Nr. 7 und 8 des diesjährigen Gemeinde-Blatts zum Abdruck und den Stadtrathsmitgliedern zur Kenntniß gebracht.

Im Laufe der Berathung stellte der Vorsitzende Tenge folgenden Antrag:

Die Angelegenheit an die Kommission zurückzutweisen, um wegen Trennung der evangelischen Schulgemeinde der Stadt von der politischen Gemeinde und Konstituierung derselben als Schulgemeinde, Anträge beim Stadtrath zu stellen.

Dieser Antrag wurde abgelehnt und der Antrag des Magistrats

in der fraglichen Angelegenheit einstweilen nicht weiter vorzugehen
angenommen.

IV. Vom Gesamtstadtrath:

7. Das Schreiben des Magistrats vom 3. Mai d. J., betreffend die Zahlung eines Beitrages zu den Prämien des Stierführungsverbandes Oldenburg, wurde verlesen.

Der Antrag des Magistrats:

Die Zahlung eines Beitrages aus der Kasse der Gesamtgemeinde abzulehnen
wurde angenommen.

V. In gemeinschaftlicher Sitzung des Magistrats
und Stadtraths:

8. Der Lehrerin der Cäcilienſchule, Fräulein Drees und der Lehrerin der Stadtmädchenschule, Fräulein Lonke, wurde die definitive Anstellung verliehen.

9. Es wurde beſchloſſen:

- a) der Lehrerin der Stadtmädchenschule, Fräulein Benecke, aus Geſundheitsrückſichten einen dreimonatigen Urlaub zu gewähren,
- b) einen ſtaatlichen Hülfſlehrer zur Vertretung der Benecke während ihres Urlaubs vom Oberſchulkollegium zu erbiten und demſelben zu dem vom Staate bezogenen Gehalte ſo viel für das Vierteljahr zuzulegen, daß dasſelbe pro Jahr berechnet 1000 *M* betragen würde.

Kündigung der 4% Anleihe der Stadt Oldenburg vom Jahre 1881.

Zum Zweck der Herabſetzung des Zinſfußes der 4% Anleihe der Stadt Oldenburg aus dem Jahre 1881 von 4% auf $3\frac{1}{2}\%$ werden hierdurch ſämmtliche noch nicht ausgelooſte Schuldverſchreibungen dieſer Anleihe

auf den 1. December d. J.

gekündigt. Von dieſem Tage an wird der Nennwerth der Schuldverſchreibungen nebst den laufenden Zinſen bei der Oldenburgiſchen Spar- und Leih-Bank in Oldenburg gegen Rücklieferung der Schuldverſchreibungen nebst Talons und den nach dem 1. October 1893 verfallenden Coupons ausbezahlt werden. Für etwa fehlende Coupons wird der Betrag abgezogen werden. Die Verpflichtung zur Verzinsung erliſcht mit dem 1. December 1893. Dabei ſtellt der Stadtmagistrat allen denjenigen Beſitzern der vorſtehend verzeichneten Schuldverſchreibungen, welche mit der obigen Herabſetzung des Zinſfußes vom 1. December 1893 ab, einverſtanden ſind und ihre Schuldverſchreibungen zu behalten wünſchen, dies unter folgenden Bedingungen frei:

1. Die Schuldverſchreibungen ſind in der Zeit vom 19. Mai bis 3. Juni 1893 einschließlich unter Anſchluß ſämmtlicher nach dem 1. October fällig werdender Coupons und Talons behufs Abſtempelung mit einem die Herabſetzung des Zinſfußes auf $3\frac{1}{2}\%$ ausdrückenden Stempel bei der Oldenburgiſchen Spar- und Leih-Bank vorzulegen.

2. Die Einreichenden erhalten die Schuldverschreibungen und die dazu gehörenden Talons nach erfolgter Abstempelung beider Stücke thunlichst sofort zurück. Ferner werden eine Convertirungsprämie von 1 0/0 und die Zinsdifferenz zwischen 4 und 3 1/2 0/0 für die Zeit vom 1. Oktober bis 1. December 1893 mit 1/12 0/0, zusammen also 1 1/12 0/0 in baar vergütet.
3. Gegen Wiedereinlieferung der abgestempelten Talons wird demnächst nach Bekanntmachung der Oldenburgischen Spar- und Leih-Bank eine neue Couponsreihe verabreicht.

Oldenburg, den 15. Mai 1893.

Der Stadtmagistrat.
Roggemann.

Zur Reichstagswahl.

Die Stadt war zur Reichstagswahl bislang in 6 Bezirke eingetheilt und ist nunmehr in Folge Zunahme der Einwohnerzahl eine Eintheilung in 7 Bezirke nothwendig geworden, weil kein Wahlbezirk mehr als 3500 Seelen nach der letzten allgemeinen Volkszählung enthalten darf.

Die neue Eintheilung der Bezirke ist folgende:

1. Erster Bezirk — Rotten 1 bis 9, beide einschließlich. Wahllokal: Markthallensaal.
2. Zweiter Bezirk — Rotten 10 bis 16, beide einschließlich, und Rotten 26 und 27. Wahllokal: Union.
3. Dritter Bezirk — Rotten 17 bis 25, beide einschließlich. Wahllokal: Pape's Restauration.
4. Vierter Bezirk — Rotten 28 bis 31, beide einschließlich, und Rotte 33. Wahllokal: Rudelsburg.
5. Fünfter Bezirk — Rotten 34 bis 36, beide einschließlich, und Rotte 40. Wahllokal: A. Doodt's Wirthshaus.
6. Sechster Bezirk — Rotten 37 bis 39, beide einschließlich, und 41 bis 43, beide einschließlich. Wahllokal: Hotel zum Lindenhof.
7. Siebenter Bezirk — Rotten 32 und 33a und das Stadtgebiet. Wahllokal: Oldenburger Schützenhof.

Verantwortlicher Redacteur: Amtsauditor Münzebrock.
Druck von Gerhard Stalling in Oldenburg.

